

Veranstalter und Verantwortlicher für die Durchführung dieser befristeten Neukundenaktion Österreich (fortan auch „**Aktion**“ genannt) ist die flatexDEGIRO Bank AG, Rotfeder-Ring 7 in 60327 Frankfurt am Main unter ihrer Marke flatex – nachfolgend „**flatexDEGIRO**“ genannt. Die Teilnahme an der Aktion richtet sich nach den folgenden Bedingungen, wobei die gebräuchliche Schreibweise ausdrücklich auch die Gender Formen berücksichtigt:

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Eröffnen Sie bis zum 30. September 2021 ein Depot bei flatex und erhalten Sie einmalig 50 EUR Tradeguthaben.
- Als Neukunden gelten alle volljährigen Privatkunden, die innerhalb der letzten 6 Monate weder ein Einzel- oder Gemeinschaftsdepot bei der flatexDEGIRO Bank unter der Marke flatex AT geführt haben. Ausschlaggebend sind hierbei das Datum der letzten Depotschließung sowie das Datum des vollständigen Abschlusses der Eröffnung eines neuen Depots.
- An der Aktion dürfen ausschließlich in Österreich steuerlich ansässige Kunden teilnehmen.
- Das Tradeguthaben steht Ihnen ab Konto-Depoteröffnung für 3 Monate zur Verrechnung zur Verfügung; danach verfällt das Guthaben und/oder Restbeträge des Guthaben.
- Das Tradeguthaben wird Ihnen unter den Menüpunkt „**Service**“ und weiter zu „**Gutscheine**“ angezeigt.
- Das Tradeguthaben ist nur für unsere Ordergebühren (Sparpläne ausgenommen) gemäß [Preis-/Leistungsverzeichnis](#) verfügbar ([Fremdspesen nach Börsenplatz](#)).
- Die jeweilige Transaktionsentgeltpauschale pro Trade trägt der Kunde.
- Das Tradeguthaben kann nicht für CFDs eingesetzt werden.
- Eine Auszahlung des Tradeguthabens auf ein Konto ist nicht möglich, eine Überweisung auf ein Konto ist ebenfalls nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Tradeguthabens oder des entsprechenden Geldwerts.
- Die flatexDEGIRO Bank behält sich vor, Neukunden jederzeit abzulehnen oder vorzeitig von der Aktion auszuschließen.
- Dieses Angebot kann durch die flatexDEGIRO Bank auch vor Ablauf der Neukundenaktion jederzeit beendet werden.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen diese Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass Lücken in diesen Teilnahmebedingungen vorliegen sollten.